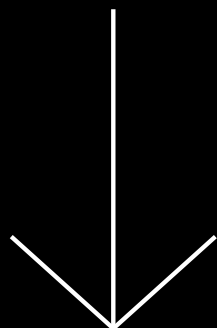


AUSSTELLERINFORMATION



06.-10.NOV

MESSEZENTRUM SALZBURG

GASTMESSE.AT

ALLES FÜR DEN

GAST



DIE TONANGEBENDE
FACHMESSE.

51. INTERNATIONALE
FACHMESSE FÜR DIE
GESAMTE GASTRONOMIE
UND HOTELLERIE



ÖFFNUNGSZEITEN:

Samstag - Dienstag
Mittwoch

9.00 - 18.00 Uhr
9.00 - 17.00 Uhr

FIRMEN- UND KONTAKTDATEN ZUR ANGEBOTSLEGUNG

ALLGEMEINE FIRMENDATEN		
<input type="checkbox"/> Aussteller		
<input type="checkbox"/> Mitaussteller bei:		
Firmenbuch-Nr.	UID-Nr.	
Firmenwortlaut lt. Firmenbuch		
Vor-/Nachname Sachbearbeiter		
Straße/Postfach		
Land/PLZ/Ort		
Firmen-telefon	Firmenfax	Mobile-telefon Sachbearbeiter
Internet-Adresse		
E-Mail-Adresse Firma		
E-Mail-Adresse Sachbearbeiter*		
Geschäftsführung		

* Bitte beachten Sie, dass diese E-Mail Adresse auch für alle Informationen rund um Ihr Online Ausstellerprofil/Messe-Netzwerk genutzt wird.

KORRESPONDENZADRESSE		
Firmenwortlaut lt. Firmenbuch		
Vor-/Nachname Sachbearbeiter		
Straße/Postfach		
Land/PLZ/Ort		
Firmen-telefon	Firmenfax	Mobile-telefon Sachbearbeiter
E-Mail-Adresse Sachbearbeiter*		

RECHNUNGSADRESSE (FALLS ABWEICHEND)		
UID-Nr.		
Firmenwortlaut lt. Firmenbuch		
Straße/Postfach		
Land/PLZ/Ort		

STANDANGABEN	
<input type="checkbox"/>	Standlage wie gehabt 2019
<input type="checkbox"/>	Neue Standlage gewünscht, Maße: _____ m ² = _____ m x _____ m
<input type="checkbox"/>	Mitaussteller: Die Aufnahme von folgendem Mitaussteller _____ wird beantragt. Firmenwortlaut
<input type="checkbox"/>	Angebot eines Stockstandes gewünscht. Bitte informieren Sie mich unverbindlich über die Möglichkeit eines Stockstandes.

ANGABEN FÜR DEN ONLINE-AUSSTELLERKATALOG*	
Anfangsbuchstabe für die alphabetische Reihung	<input type="text"/>
Firmenwortlaut für Ausstellerverzeichnis (online + gedruckt) – kann im Online-Ausstellerverzeichnis nochmals von Ihnen selbst geändert werden	
Bitte tragen Sie hier bis zu 5 Nummern aus der Produktgruppenliste ein (Liste auf den Folgeseiten):	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Fünf Produktgruppen sind für das gedruckte Ausstellerverzeichnis inkludiert.	

* verpflichtend

Achtung: Standfläche ohne Begrenzungswände!

Alle angegebenen Preise verstehen sich exklusive Steuern und Abgaben. Die nachfolgend abgedruckten und online unter gastmesse.at abrufbaren Messebedingungen – einschließlich der in Punkt 27 enthaltenen Zustimmungserklärungen zum Erhalt von E-Mails und zur Verwendung Ihrer Daten – haben wir gelesen und erkennen diese als Vertragsinhalt an, dies auch bei Rücksendung des Anmeldeformulars ohne rückerseitig gedruckte Messebedingungen (etwa per E-Mail). Zusätzlich kommt die Hausordnung der Messezentrum Salzburg GmbH zur Anwendung, die unter www.mzs.at/de/agb/ abrufbar ist. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Salzburg. Da wir stets darum bemüht sind, unseren digitalen Auftritt dem aktuellen Stand der Technik anzupassen und für Sie zu verbessern, kann es zu technisch bedingten Änderungen in unserem digitalen Produktportfolio kommen.

MESSEVERSICHERUNG

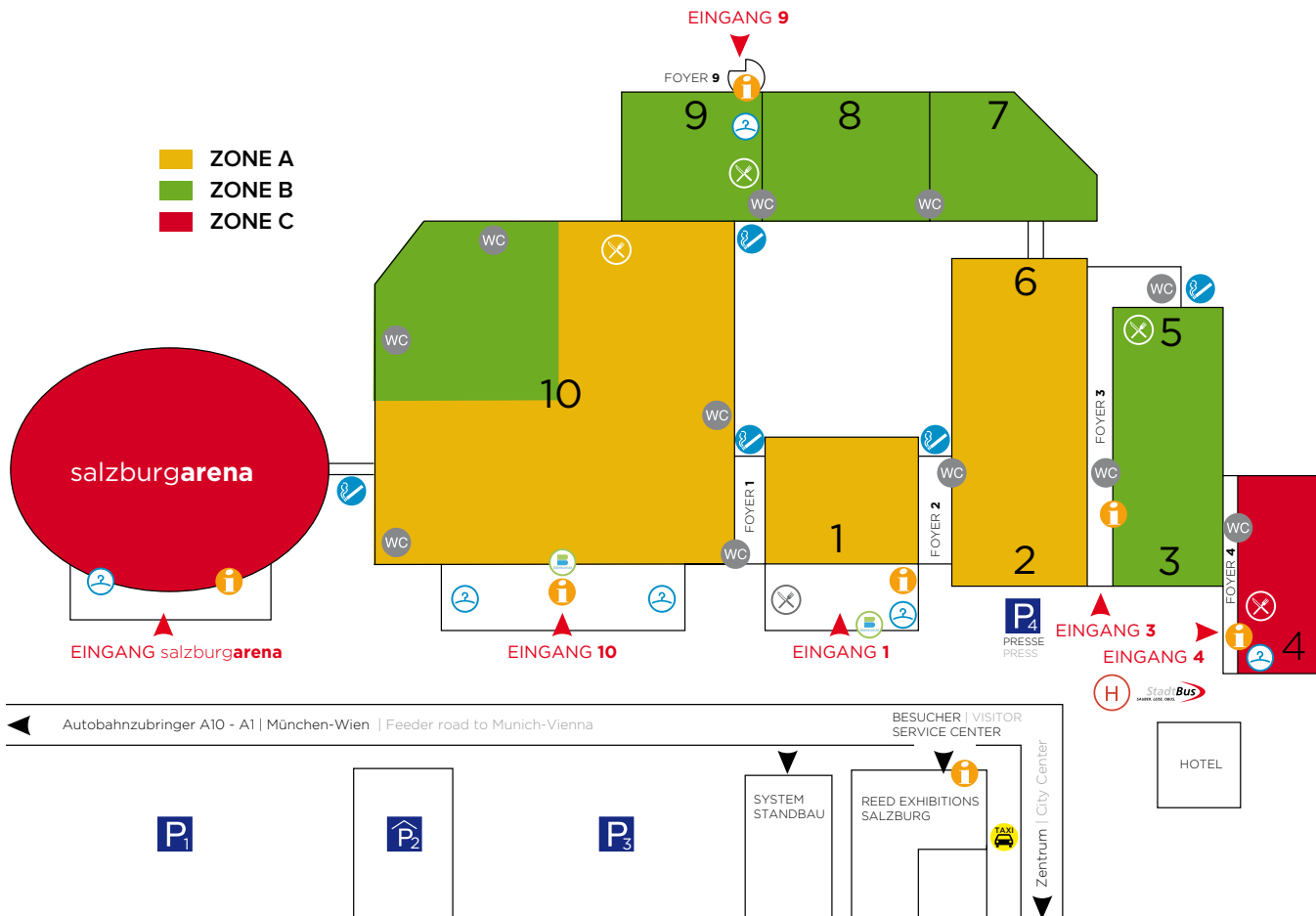
Als Zusatzleistung können Sie ein Messeversicherungspaket durch Ankreuzen der jeweiligen Variante bestellen. Anmeldung bis spätestens 30. Oktober 2021. Details und Bedingungen lt. beiliegendem Informationsblatt. (siehe Seite 11)

PREISE UND PLATZMIETE AUF SEITE 3 >>

PREISE & PLATZMIETE

PLATZMIETE	ZONE A Preise pro m ² (netto)	ZONE B Preise pro m ² (netto)	ZONE C Preise pro m ² (netto)
Reihenstand	€ 168,00	€ 165,00	€ 163,00
Eckstand	€ 184,50	€ 182,00	€ 179,50
Kopfstand	€ 195,50	€ 192,50	€ 190,50
Inselstand	€ 199,50	€ 196,50	€ 194,50

Die Platzmiete ist der Nettopreis pro m², neben dem Steuern und Abgaben in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet werden und zu entrichten sind. Exklusive Marketing- und Servicepauschale Standard, Stromverbrauch, Steuern und Abgaben.



PLATZMIETE	PREISE PRO m ² (NETTO)
Foyer	€ 189,00
Stockstand	€ 43,00
Freigelände	€ 95,00

MARKETING- UND SERVICEPAUSCHALE STANDARD (OBLIGATORISCH)

€ 675,00

Die Marketing- und Servicepauschale ist bereits bei Ihrer Anmeldung inkludiert und beinhaltet: Anmeldegebühr, Kontingent an Ausstellerausweisen und Ausstellerparkkarten (je nach Standfläche), sowie Eintragung und Zugang zu Ihrem Unternehmensprofil im Online-Ausstellerkatalog.

MITAUSSTELLERGEBÜHR

€ 320,00

zuzüglich Marketing- und Servicepauschale Standard

PRODUKTGRUPPENLISTE

OBJEKT-EINRICHTUNG UND AUSSTATTUNG

- 201 Hotel- und Zimmereinrichtungen
- 202 Gaststätten- und Bareinrichtungen
- 203 Kaffeeeinrichtungen
- 204 Spa, Sauna, Fitness- und Wellness-Bereich, Kosmetik
- 205 Bad und sanitäre Einrichtungen
- 206 Konferenzeinrichtungen und Tagungssysteme
- 207 Kinder in der Gastronomie und Hotellerie
- 208 TV- und Entertainmentsysteme
- 209 Erlebnis- und Szenegastronomie
- 210 Raumausstattung, Accessoires, Innendekor, Begrünung
- 211 Beleuchtungssysteme, Lampen und Leuchten
- 213 Hotelwäsche und Textilien, Wäschepflege
- 214 Bodenbeläge, Teppiche
- 215 Gesamtkonzepte und Planungen

NAHRUNGS- UND GENUSSMITTEL

- 501 Halbfertigprodukte, Convenience, TK-Produkte
- 502 Obst, Gemüse, Salate
- 503 Internationale Spezialitäten, Delikatessen, Feinkost
- 504 Fleisch, Wurstwaren, Wild, Geflügel
- 505 Käse, Molkereiprodukte
- 506 Bio-Produkte, Regionale Produkte
- 507 Reformwaren, Diätetische Lebensmittel
- 508 Fisch und Meeresfrüchte
- 509 Nudel, Teigwaren
- 510 Getreideprodukte, Hülsenfrüchte
- 511 Gewürze, Salze
- 512 Öle, Fette
- 513 Backwaren
- 514 Eis
- 515 Patisserie, Coniserie
- 516 Süßspeisen, Desserts
- 517 Snacks, Knabberartikel, Tee- und Kleingebäck

TISCHKULTUR, TEXTILIEN, WERBUNG

- 801 Bestecke, Silberwaren
- 802 Gläser, Kristall
- 803 Porzellan, Mehrweggeschirr
- 804 Tischwäsche, Servietten
- 805 Speisekarten, Hotelprospekte, Druckerzeugnisse
- 806 Berufsbekleidung
- 807 Werbeartikel, Werbegeschenke
- 808 Innen- und Außenwerbung
- 809 Verpackungen, Einweggeschirr

AUSSENBEREICH

- 301 Mobiliar
- 302 Wintergärten
- 303 Sonnen- und Wetterschutz
- 304 Zelte
- 305 Spielplatz
- 306 Maschinen (zB für Schnee, Rasen, usw.)
- 307 Pools, Whirlpools
- 308 Landschaftsgestaltung

GETRÄNKE

- 601 Heißgetränke (Kaffee, Tee, Kakao, etc.)
- 602 Alkoholfreie Getränke
- 603 Bier, Biermixgetränke
- 604 Energydrinks
- 605 Fruchtsäfte, Smoothies
- 606 Bio-Getränke
- 607 Alkoholische Getränke, Spirituosen
- 608 Mix-Getränke, Spirituosen
- 609 Wein, weinhaltige Getränke
- 610 Sekt, Schaumwein und Champagner
- 611 Mineral-, Quell- und Tafelwasser
- 612 Fruchtpressen
- 613 Flaschen- und Fasskühler
- 614 Klimaschränke, Weinlagersysteme
- 615 Getränke- und Bierschank-einrichtungen, Dosiergeräte
- 616 Wasserspender
- 617 Getränkegroßhandel

UNTERHALTUNGS- UND ANIMATIONSBEREICH

- 901 Spiele, Spiel- und Unterhaltungsgeräte
- 902 Automaten
- 903 Musik- und Discoanlagen
- 904 Künstlervermittlung, Eventmarketing
- 905 Event- und Festmobiliar

KÜCHENTECHNIK UND AUSSTATTUNG, BETRIEBSTECHNIK

- 401 Küchenausstattung, Küchentechnik und Zubehör
- 402 Buffet- und Schanktechnik
- 403 Koch Vor- und Zubereitung
- 404 Kühl- und Kältetechnik
- 405 Getränketechnik
- 406 Pizza- und Pastatechnik
- 407 Rühr- und Knettechnik
- 408 Verkaufsautomaten
- 409 Kaffeemaschinen
- 410 Reinigung, Umwelttechnik, Betriebshygiene
- 411 Spül- und Poliertechnik
- 412 Verpackungen, Verpackungsmaschinen
- 413 Wasseraufbereitung, Wasserfilter
- 414 Energiemanagement
- 415 Sicherheitstechnik, Tresore, Hotelschließsysteme
- 416 Raumluft, Klima, Heizung
- 417 Wartung, Instandhaltung
- 418 Snack- und Bistrotechnik

EDV, KASSENSYSTEME, ABRECHNUNG

- 701 Hardware
- 702 Internetlösungen
- 703 Kassen, Abrechnungssysteme
- 704 Sicherheitstechnik, Schließsysteme
- 705 Software, Reservierungssysteme
- 706 Warenwirtschaftssysteme
- 707 Personalplanung
- 708 Hotelsoftware



ZUSATZPAKETE BUCHEN



ZUSATZPAKETE

Sie/Ihr Team/Ihre eingeladenen Kunden reisen mit dem PKW an? Sie möchten Ihr Unternehmen/Ihr Produkt der Presse vorstellen? Diese optionalen Zusatzpakete sind genau richtig für Sie. Zu Ihrem bereits inkludierten Kontingent an Ausstellerausweisen und Parkkarten pro Quadratmeter (siehe Verteilungsschlüssel unten) können Sie diese Zusatzpakete buchen. Bitte kreuzen Sie das gewünschte Paket MAXI, MIDI oder MINI an. Wir informieren Sie gerne über die Verfügbarkeit.

EINZELPRODUKTE

Gerne können Sie auch weitere Ausstellerausweise und Ausstellerparkkarten als Einzelprodukt erwerben.



Verteilungsschlüssel für Ausstellerausweise und Parkkarten

- bis 19 m² 3 Ausstellerausweise
- ab 20 m² 4 Ausstellerausweise
- je weitere 10 m² 1 zusätzlicher Ausstellerausweis
- bis 32 m² 2 Parkkarten**
- ab 33 m² 4 Parkkarten**

TAN-CODES ZUR KUNDENEINLADUNG

Mit diesem Ticket*** ermöglichen Sie Ihren TOP-KUNDEN einen kostenlosen Besuch der „Alles für den Gast“. Nach der Messe werden die tatsächlich von Ihnen ausgegebenen und auch eingelösten Gutscheine nach unten stehender Preisstaffelung (exkl. Mwst.) an Sie verrechnet.

Sie können so Ihre Kunden ganz unkompliziert mittels elektronischen TAN Codes zur Messe einladen – entweder in gedruckter Form oder digital zum Download.

- bis 100 Stück: 19,25 € pro Stück
- bis 300 Stück: 17,30 € pro Stück
- ab 301 Stück: 16,40 € pro Stück

PAKETLEISTUNGEN	MAXI **** <input type="checkbox"/> max. 10 Stk.	MIDI **** <input type="checkbox"/> max. 15 Stk.	MINI *** <input type="checkbox"/> max. 20 Stk.
Ausstellerausweise	10	5	2
Parkkarten		2	1
Pressefach in	ja	ja	nein
Online-Neuheiten-Dienst	ja	nein	nein
PREIS	€ 420,00	€ 235,00	€ 82,00



EINZELPRODUKTE	
_____ Stück Ausstellerausweis	à € 34,50 (exkl. 20% MwSt.)
_____ Stück Tagesparkkarte*	à € 6,67 (exkl. 20% MwSt.)
_____ Stück Mehrtagesparkkarte*	à € 16,67 (exkl. 20% MwSt.)

TAN-CODES	
_____ Stück Eintrittskartengutschein als TAN Code in digitaler Form	
_____ Stück Eintrittskartengutschein als TAN Code in gedruckter Form	

*Es besteht auch die Möglichkeit direkt vor Ort [APCOA-Ticketschalter beim Parkhaus P2, gegenüber der Halle 10] die gewünschten Parkkarten zu beziehen.

**Die Dauerparkkarte gilt für die gesamte Messedauer inkl. Auf- und Abbau.

***Die eingelösten Gutscheine verbleiben beim Veranstalter und werden grundsätzlich nicht an den Aussteller ausgehändigt. Allfällige Vermerke des Ausstellers auf den Gutscheinen, wie beispielsweise die vom Aussteller vorgenommene Nummerierung oder sonstige Markierung der Gutscheine, können im Rahmen der Gutscheinmanipulation nicht berücksichtigt werden. Die nachträgliche Auswertung solcher Vermerke durch den Aussteller ist nicht möglich.

Rechnungsadresse:
Abweichende Versandadresse:
Sachbearbeiter:

IHR ATTRAKTIVES UNTERNEHMENSPROFIL IM AUSSTELLERKATALOG

ONLINE-UNTERNEHMENSPROFIL

Der Online-Ausstellerkatalog auf der Messewebsite ist die Informationsquelle Nummer 1 für Besucher zur Vorbereitung auf die Messe und oftmals Entscheidungsgrundlage für oder gegen einen Besuch auf Ihrem Messestand. Sie können Ihr Unternehmensprofil mit den für Sie wichtigen Informationen befüllen und somit potenzielle Kunden von sich überzeugen. Je mehr Informationen und Details Ihr Online-Unternehmensprofil enthält, desto attraktiver wird es.

MARKETING- & SERVICEPAUSCHALE

Die Marketing- und Servicepauschale ist bereits bei Ihrer Anmeldung inkludiert und beinhaltet: Anmeldegebühr, Kontingent an Aussteller- ausweisen und Ausstellerparkkarten (je nach Standfläche), Eintragung und Zugang zu Ihrem Unternehmensprofil im Online-Ausstellerkatalog.

VORTEILE

- + Präsentation Ihres Unternehmens, Ihrer Marke(n) & Ihrer Produkte
- + Mehr Aufmerksamkeit der Messebesucher für Ihre Angebote während der Vorbereitung auf die Messe
- + Bessere Sichtbarkeit bei Suchmaschinen, wie z.B. Google (Suchmaschinenmarketing: Backlinks, Content Reichweite,...)
- + Individuelle Informationen mit denen Sie potenzielle Kunden überzeugen

BASIS EINTRAG

- » Unternehmensname
- » Halle/Standnummer
- » Kontakt
- » Produktkategorien

Bereits von uns für Sie vorausgefüllt.

Reichern Sie Ihr Profil an und heben Sie sich vom Wettbewerb ab!

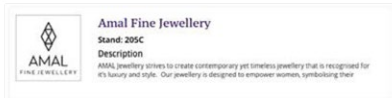
- » Logo
- » Unternehmensbeschreibung
- » Link auf Ihre Unternehmens-Website
- » Upload von PDFs (Produktkatalog, Preisblätter, Imagefolder, Veranstaltungsplan...)

ANPASSBAR:

- » Adresse, Telefonnummer, E-Mail
- » Produktkategorien



Mobile Version

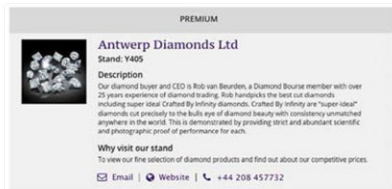


Desktop Version

PREMIUM PROFIL



Mobile Version



Desktop Version

Für mehr Sichtbarkeit

- » Hervorhebung durch Design in der Übersicht
- » Basis Eintrag
- » farbliche Hervorhebung im Aussteller-Onlinekatalog

€ 400,00



INNOVATIVE BANNERWERBUNG

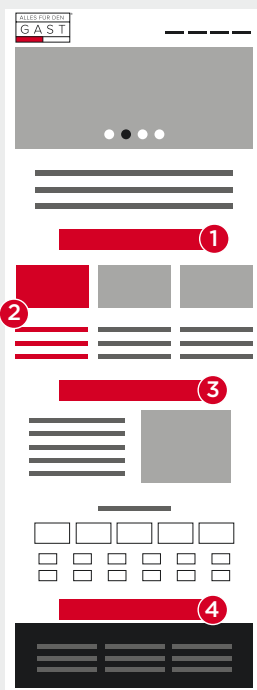
KNOW HOW! NATIVE ADS

Native Advertising ist nicht sofort als Werbung zu erkennen, sondern ist in das redaktionelle Umfeld integriert. Die Form und der Inhalt der Werbung werden an das redaktionelle Umfeld sowie an die Interessen der Zielgruppe angepasst und somit als weniger störend wahrgenommen.

VORTEILE

- + Das Userverhalten wird nicht gestört.
- + Interaktionsraten der Leser gegenüber üblichen Werbeeinschaltungen steigern sich um ein Vielfaches.

ONLINEWERBUNG AM DESKTOP & MOBILE ENDGERÄTE



1,3,4

LEADERBOARD BANNER

Device: Desktop, Mobil
Platzierung: Startseite, Unterseiten (exkl. Aussteller- & Produktkatalog)
Format Desktop: 728 x 90 Pixel + 970 x 90 Pixel
Format Mobil: 320 x 50 Pixel
Dateiformat: jpg | png
Wunschverlinkung bekannt geben
Veröffentlichung: 1 Monat vor Messestart

€ 4.395,00

2

CONTENT TEASER NATIVE AD

Device: Desktop, Mobil
Platzierung: Startseite, Unterseiten (exkl. Aussteller- & Produktkatalog)
Bild Format: 370 x 170 Pixel
Text: Kurzbeschreibung (max. 200 Zeichen inklusive Leerzeichen)
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: 1 Monat vor Messestart

€ 645,00

5

NEWSLETTER BANNER

Device: E-Mail
Platzierung: Newsletter
Bild Format: 700 x 100 Pixel
Dateiformat: jpg | png
Wunschverlinkung bekannt geben
Veröffentlichung: Verfügbarkeit auf Anfrage

€ 500,00

6

AUSSTELLER-KATALOG-SPONSORSHIP

Device: Desktop, Mobil
Platzierung: Online-Ausstellerkatalog
Format Desktop: 728 x 90 Pixel + 970 x 90 Pixel
Format Mobil: 320 x 50 Pixel
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: 1 Monat vor Messestart, 1x verfügbar

€ 4.395,00

Sichtbarkeit:
bis zu 16 Wochen
Unterlagenschluss:
15.06.2021

Verlängert bis 31.8.2021!

ONLINE-WERBUNG IM PAKET BUCHEN & SPAREN

LEISTUNGEN FÜR IHR DIGITALES MARKETING

Nutzen Sie den klaren Vorteil der Messe, erreichen Sie Ihre Zielgruppen face-to-face und digital mit geringem Streuverlust. Reed Exhibitions bietet Ihnen ergänzend die perfekten digitalen Tools:

Sie sparen durch die Buchung im Paket Kosten und erhalten die optimalen Werbeformate für Ihr gewünschtes Ziel!

15%

PAKET BRAND
MARKE DURCH REICHWEITE STÄRKEN

Direkt auf der Webseite prominent vertreten und gleichzeitig im Besucher-Newsletter vor der Show mit dabei. Stärken Sie Ihre Marke vor / nach der Show. **6x verfügbar**

- **Leaderboard Banner** € 4.395,00
Dauer: 16 Wochen
(4 Wochen Pre-Show, 12 Wochen Post-Show)
- **Newsletter Banner** € 500,00
Auspielung: einmalig

PAKETPREIS € 4.158,00

15%

PAKET PRODUCT
PRODUKTE IDEAL PRÄSENTIEREN

Der Klassiker unter den digitalen Werbeformaten trifft auf eine effektive Retargeting (gezieltes digitales Wiederholungsmarketing) Kampagne. So können Sie digital direkt beim Kunden und Interessenten sein. **3x verfügbar**

- **Content Teaser Native Ad** € 645,00
Dauer: 16 Wochen
(4 Wochen Pre-Show, 12 Wochen Post-Show)
- **Retargeting Kampagne Show** € 390,00
Dauer: 4 Wochen inkl. Showtage
Umfang: 5.000 Ad Impressions

PAKETPREIS € 880,00

15%

PAKET CONTENT
MIT INHALTEN ÜBERZEUGEN – CONTENT MARKETING NUTZEN

Werben Sie im redaktionellen Umfeld, um die Besucher der Show vor/nach der Messe zu informieren. Perfekt in Szene gesetzt starten Sie in die Messetage. Und nach der Messe setzen Sie nochmals Akzente, um die Kunden von Ihrem Unternehmen zu überzeugen. **3x verfügbar**

- **Content Teaser Native Ad** € 645,00
Dauer: 16 Wochen
(4 Wochen Pre-Show, 12 Wochen Post-Show)
- **Newsletter Banner** € 500,00
Auspielung: einmalig

PAKETPREIS € 973,00

PAKET TICKET
EXKLUSIV AM ONLINE-TICKET

Das exklusive Paket rund um das Online-Ticket sichert Ihnen maximale Sichtbarkeit bei allen Ticket-Käufern. Noch dazu exklusiv, da dieses Paket nur 1x verkauft werden kann. **1x verfügbar**

- **Online-Ticket-Banner** € 350,00
Format: 2480 x 236 px
Auspielung: Online-Ticket-PDF
- **Ticket-Shop-Banner** € 975,00
Format 300 x 250 px
Auspielung: ab Verfügbarkeit des Online-Tickets

PAKETPREIS € 1.325,00

RETARGETING
PRÄZISE ZIELGRUPPENWERBUNG OHNE STREUVERLUSTE

Wünschen Sie sich mehr User auf Ihrer Webseite, die sich für Ihre Marke und Ihre Produkte interessieren? Retargeting ermöglicht es Ihnen, genau diese hoch affinen Personen anzusprechen!

Das Retargeting Tool von Reed Exhibitions liefert eine neue Qualität in der Zielgruppenansprache: Steigern Sie die Effizienz in der Online-Werbung durch geringe Streuverluste 365 Tage im Jahr. Mit Retargeting erreichen Sie ein Publikum, das sich garantiert für Ihre Produkte interessiert.

Ihr individuelles Angebot erhalten Sie gerne auf Anfrage unter onlinewerbung@reedexpo.at.




PREIS AUF ANFRAGE

MESSE GOES DIGITAL

CONTENT – AUDIENCE – LEADS

Nutzen Sie unsere Plattformen, unsere digitale Community als zusätzlichen Kommunikationskanal! Wie? Indem wir aus Ihren Produkten und Dienstleistungen Content machen, der wirklich wirkt.

Wir sorgen für ein marketingtechnisches Grundrauschen in der Welt von Google, Facebook und Co. Klingt nach Agenturarbeit? Ist es auch. Aber eine Agentur, die über starke Plattformen und damit fast grenzenlose Reichweite verfügt.

-  **190.000** WEBSITE-SESSIONS
-  **60.000** NEWSLETTER-EMPFÄNGER
-  **10.800** FACEBOOK- UND INSTAGRAM-FOLLOWER

SOCIAL MEDIA

Social Media ist eine effiziente Möglichkeit, Ihre Zielgruppe auf einem direkten Weg zu erreichen. Aber dafür braucht es die richtige Audience. Die wir haben und Ihnen gerne zur Verfügung stellen.

- Ausspielung von bestehendem Content auf den Kanälen der Messen (Facebook, LinkedIn und/oder Instagram)
- Aufsetzen der Social Media-Postings für die jeweiligen Kanäle
- Weiterleitung der User auf eine gewünschte Ziel-Seite

PREIS € 300,00

GEO PAKET

Zu einem Standardpreis erhalten Sie hier ortsbezogene Daten zu Ihrer Zielkundschaft. Sie sind Hersteller von Zirbenzimmern? Wir wissen, wo in den nächsten sechs Monaten eine Almhütte gebaut und renoviert wird. Oder sind Sie auf After-Sales-Prozesse bei Maschinen spezialisiert? Tja, wir können für Sie herausfinden, wo der Bedarf daran am höchsten ist.

PREIS € 1.200,00

EVERTHERE

Mit dem digitalen Giftbag für Besucher können Sie darauf abzielen, die Aufmerksamkeit auf Ihre Marke, Ihr Produkt oder Ihren Stand zu lenken. Besucher profitieren durch spezielle Angebote und geben dafür ihren Kontakt als Lead ab. Everthere ist ein Werbenetzwerk, mit dem Sie nicht nur Menschen auf dem Live-Event erreichen, sondern auch darüber hinaus neue Zielgruppen – off-site – erschließen können.
Verfügbarkeit: limitiert

PREIS € 700,00

CONTENT PAKET

Sie haben coole Dienstleistungen oder Produkte? Wissen aber nicht, wie Sie diese in Form bringen, um damit viele Menschen zu begeistern? Dann hilft Ihnen das „Content-Paket“ weiter. Zusammen mit unseren Kommunikationsexperten entwickeln wir für Sie Content, der wirkt.

- Themenfindung – Was bewegt die Massen?
- Themenaufbereitung – Wie bewegen wir die Massen?
- Text- und Bildproduktion – Womit bewegen wir die Massen?

PREIS € 1.500,00



AUDIENCE PAKET

Sie haben bereits Content (von uns produzieren lassen)? Suchen aber nach den richtigen Kanälen? Kein Problem, das „Audience-Paket“ hilft weiter. Wir stellen Ihnen exklusiv unsere Plattformen zur Verfügung.*

- Veröffentlichung auf der jeweiligen Messe-Webseite – als Top-News
- Einmaliges Ausspielen auf den Social-Media-Kanälen der Messe – (Facebook, LinkedIn, Instagram)
- Einmaliges Ausspielen im Newsletter der Messe

*Wir behalten uns vor, den Content in Absprache zu adaptieren, damit er für unsere Plattformen passt.

PREIS € 1.200,00

DIREKT PAKET

Das ist aber noch nicht alles. Wir können auch nach dem echten datentechnischen Gold schürfen, nämlich den direkten Kontakt zum Kunden. Im Klartext heißt das individualisierte Newsletter-Kampagnen an jene, die es wirklich interessiert. Und das Gute: Sie zahlen per Lead und haben somit die volle Kostentransparenz.

PREIS € 0,99 PRO LEAD

EMPERIA

In diesem Jahr machen wir es Ihnen leichter, mehr hochwertige Leads auf der Messe zu gewinnen. Mit Emperia, unserer Lead Capture App, können Sie Leads aus den Gesprächen, die Sie führen, mit einem einfachen Scan eines Badges erfassen. Emperia ist eine einfach zu bedienende App, die auch offline funktioniert, sodass Sie Leads sicher erfassen und bewerten können.

PREIS € 250,00

BESTELLFORMULAR



<input type="checkbox"/>	UPGRADE PREMIUM PROFIL** *Aufpreis auf die Marketing- & Servicepauschale für eine verbesserte Sichtbarkeit Ihres Unternehmensprofils	15%	€ 400,00*
--------------------------	--	-----	-----------

<input type="checkbox"/>	PAKET BRAND* 1 Leaderboard Banner 1 Newsletter Banner LIMITIERT! Nur 6 Pakete verfügbar.	15%	€ 4.158,00
<input type="checkbox"/>	PAKET PRODUCT* 1 Content Teaser Native Ad 1 Retargeting Kampagne Show LIMITIERT! Nur 3 Pakete verfügbar.	15%	€ 880,00
<input type="checkbox"/>	PAKET CONTENT* 1 Content Teaser Native Ad 1 Newsletter Banner LIMITIERT! Nur 3 Pakete verfügbar.	15%	€ 973,00
<input type="checkbox"/>	PAKET TICKET* 1 Online Ticket 1 Ticket-Shop-Banner LIMITIERT! Nur 1 Pakete verfügbar.		€ 1.325,00
<input type="checkbox"/>	RETARGETING*		PREIS AUF ANFRAGE

<input type="checkbox"/>	NEWSLETTER BANNER		€ 500,00
<input type="checkbox"/>	AUSSTELLER-KATALOG-SPONSORSHIP		€ 4.395,00
<input type="checkbox"/>	CONTENT PAKET	10%	€ 1.500,00
<input type="checkbox"/>	AUDIENCE PAKET		€ 1.200,00
<input type="checkbox"/>	SOCIAL MEDIA		€ 600,00
<input type="checkbox"/>	GEO PAKET		€ 1.200,00
<input type="checkbox"/>	DIREKT PAKET		€ 0,99 PRO LEAD
<input type="checkbox"/>	EVERTHERE		€ 700,00
<input type="checkbox"/>	EMPERIA		€ 250,00

* Sämtliche Werbeformen sind kostengünstig im Paket oder aber auch als Einzelprodukte auf Anfrage buchbar.

** Aufpreis auf die Marketing- & Servicepauschale für eine verbesserte Sichtbarkeit Ihres Unternehmensprofils.

Firmenname:	Standnummer:	Angebotsnummer (lt. Erstangebot):
-------------	--------------	-----------------------------------

ÜBERMITTLUNG DER DATEN:

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Grafiken und Dokumente an gast@reedexpo.at! Wir bitten Sie, folgende Vorgaben einzuhalten:

- Schreiben Sie in die Betreffzeile jeder E-Mail „gast2021“ und Ihren Firmennamen.
- Beachten Sie unbedingt das Format für das jeweilige Produkt laut Beschreibungen auf den vorhergehenden Seiten. Für etwaige Änderungen fallen gegebenenfalls Zusatzkosten an.
- Bei Buchung von Retargeting Kampagnen kontaktieren Sie uns bitte bzgl. der Details.
- Senden Sie zugehörige Texte zu Bildern immer in einem Word Dokument und verwenden Sie als Überschrift für den Text stets den Dateinamen des zugehörigen Bildes.
- Keine Bilder in Word- oder PDF-Dokumenten
- Die Einhaltung der vorgegebenen Bildgrößen und -formate

INFORMATIONEN ZU DEN PRODUKTEN:

- Werbepanner werden ausschließlich auf Ihren Ausstellereintrag verlinkt.
- Es können keine weiteren Tracking-Codes eingebaut werden.
- Wir bitten um Verständnis: Wir versenden keine Screenshots, wenn Ihr Werbepanner online ist. Sie können sich gerne jederzeit selbst auf dem entsprechenden Medium davon überzeugen.

BERATUNG & NÄHERE INFORMATIONEN:

Zur Beratung und Beantwortung all Ihrer Fragen oder zur Bestellung Ihres Wunschpaketes stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

T: +43 662 4477 - 2237
E: gast@reedexpo.at



MESSEVERSICHERUNG

I. VERSICHERUNG DER AUSSTELLUNGSGÜTER

Wo gilt die Versicherung? Welche Schäden sind versichert? Was ist versichert? Was ist nicht versichert? Wann gilt ein Selbstbehalt? Wann muss eine polizeiliche Anzeige gemacht werden? Wie hoch sind Sie versichert?	<p>Während der von Reed Messe Salzburg GmbH veranstalteten Messe, am Weg zur Messe und beim Rücktransport in ganz Europa einschließlich der Zeit des Auf- und Abbaus.</p> <p>Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion) Raub, Diebstahl, Einbruchdiebstahl Bruch, Beschädigung, Nässe, Rost, Oxidation Transportmittelunfälle und Naturkatastrophen</p> <p>Ausstellungsgüter, Messestandausstattung, Ihre persönlichen Utensilien.</p> <p>Wertgegenstände wie z.B.: echter Schmuck, Bargeld, echte Teppiche und Pelze. Außerhalb der Zutrittszeiten sind kleindimensionierte elektronische Geräte wie Laptops, Beamer, Digitalkameras gegen einfachen Diebstahl nicht versichert – bitte versperret aufbewahren oder in persönlichem Gewahrsam!</p> <p>Nur im Falle des Diebstahles und der Beschädigung gilt ein Selbstbehalt von EUR 250,- je Schadensfall.</p> <p>Unverzüglich nach Schadenfeststellung im Falle eines Diebstahles oder eines Feuerschadens.</p> <p>Die Versicherungssumme ist auf „Erstes Risiko“ vereinbart, d.h. im Versicherungsfall wird der Schaden bis zur Höhe der Versicherungssumme ersetzt – Unterversicherung kann nicht eingewendet werden.</p>
--	--

II. MESSE – UNFALLVERSICHERUNG

Wo gilt die Versicherung? Wer ist versichert? Leistung Unfalltod? Leistung dauernde Invalidität?	<p>Auf dem Messegelände während der Messe und der Zeit des Auf- und Abbaus.</p> <p>Der Messeaussteller und die beschäftigten Personen.</p> <p>EUR 10.000,- je Person, maximal EUR 20.000,- für alle Personen</p> <p>Bis EUR 72.500,- je Person, maximal EUR 217.500,- jedoch für alle Ansprüche aller Versicherten aus einem Unfallereignis EUR 435.000,-</p>
---	---

WIE SCHLIESSEN SIE DIE VERSICHERUNG AB?

Wo tätigen Sie den Abschluss? Wie wird die Prämie bezahlt? Wer ist der Versicherer? Haben Sie noch Fragen?	<p>Auf diesem Formular die Versicherungssumme ankreuzen, die Sie für Ihren Messestand brauchen, datieren, stempeln, unterschreiben und per E-Mail an customerservice@reedexpo.at übermitteln.</p> <p>Gemeinsam mit der Bezahlung der Anmeldegebühr und der Platzmiete bzw. nach Rechnungslegung. Der Versicherungsschutz entsteht erst nach vollständigem Zahlungseingang.</p> <p>UNIQA Österreich Versicherungen AG</p> <p>Beratung durch Johann Haidinger, Funk International Austria GmbH T: +43 662 63 62 68-500, E-mail: j.haidinger@funk-austria.com</p>
---	--

Anmerkungen: Bitte beachten Sie, dass abweichend zu den Bestimmungen des VersVG zwischen den Versicherten und Reed Messe Salzburg GmbH vereinbart gilt, dass die Versicherten ihre Ansprüche aus diesem Vertrag direkt bei dem Versicherer geltend zu machen haben.

ALLES FÜR DEN GAST HERBST 2021 MESSEZENTRUM SALZBURG	WELCHE VARIANTEN SIND MÖGLICH?	VERSICHERUNGSSUMME FÜR AUSSTELLUNGSGÜTER	PRÄMIE JE AUSSTELLER	JA
	Variante A	€ 20.000,-	€ 81,25	<input type="checkbox"/>
	Variante B	€ 40.000,-	€ 131,25	<input type="checkbox"/>
	Variante C	€ 80.000,-	€ 211,25	<input type="checkbox"/>
	Variante D	€ 160.000,-	€ 331,25	<input type="checkbox"/>

Anmeldung per E-Mail an customerservice@reedexpo.at. Ihre E-Mail ist Ihre Polizze.

(*) Ich habe die Versicherungsbedingungen zur Kenntnis genommen (verfügbar unter www.gastmesse.at) und stimme diesen zu.

Datum, Ort

Firmenstempel und Unterschrift

Als Vers. Bedingungen gelten: (*) AÖTB 2001 (Variante „volle Deckung“ und Besondere Bedingungen für Ausstellungen und Messen (TMA I) sowie
 (*) Klipp und Klar Unfallversicherungsbedingungen 2009

Bei den angeführten Preisen handelt es sich um Nettopreise. Die allgemeinen Messebedingungen auf www.gastmesse.at werden durch die Unterschrift des Auftraggebers zur Kenntnis genommen.

MESSEBEDINGUNGEN

Oktober 2020

1. Vertrag

Der Vertrag zwischen dem Vertragspartner (nachstehend „Aussteller“ genannt) und dem Veranstalter betreffend Messeeteilnahme des Ausstellers kommt durch Rückübermittlung (per Post, Fax oder eingescannt per Email) des durch den Aussteller firmenmäßig gezeichneten Angebots des Veranstalters zustande. Etwaige Vorbehalte, Streichungen, Ergänzungen und Abänderungen des Angebots des Veranstalters bzw. dieser Messebedingungen sind unwirksam. Abweichende Regelungen oder Geschäftsbedingungen des Ausstellers kommen nur im Falle einer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters zur Anwendung. Mit Unterfertigung des Angebots des Veranstalters erkennt der Aussteller diese Messebedingungen vollinhaltlich an. Abgesehen von der Standmiete gelten diese Messebedingungen sinngemäß auch für alle Nebenleistungen bzw. Zusatzaufträge, wie Werbeleistungen, Ausstellerversicherung, Standbauleistungen, Miete von Ausrüstungsgegenständen, Bereitstellung von Strom, Wasser und sonstigen Einrichtungen. Im Zusammenhang mit einer Standmiete kann der Aussteller schriftliche Zusatzbestellungen über einen befugten Vertreter vornehmen, wobei ein Vertragsabschluss per Email ausreichend ist. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Beginn und die Dauer der Messe abzuändern oder die Veranstaltung unter Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses auf einen anderen Termin zu verschieben, ohne dass der Aussteller daraus Ansprüche welcher Art auch immer gegen den Veranstalter (z. B. Rücktritt, Schadenersatz) ableiten kann. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Durchführung der Veranstaltung einem Dritten (Lizenznehmer) zu übertragen. Der Aussteller erteilt bereits durch Unterfertigung des Angebots des Veranstalters seine Zustimmung zu einer allfälligen zukünftigen Vertragsübernahme, ohne dass es einer weiteren Erklärung des Ausstellers bedarf, sodass der Aussteller im Falle der Übertragung der Durchführung der Veranstaltung an einen Dritten (Lizenznehmer), wovon der Aussteller zu verständigen ist, sämtliche Rechte und Ansprüche ausschließlich gegenüber dem Dritten (Lizenznehmer) geltend machen kann.

2. Entgelt

Mit dem Eingang des vom Aussteller unterfertigten Angebots beim Veranstalter ist der Aussteller zur Teilnahme an der Messe verpflichtet. Es gelten die jeweils im Angebot des Veranstalters angeführten Preise für die genannten Leistungen bzw. Dauer der Veranstaltung. Jeder begonnene Quadratmeter der Standfläche wird voll verrechnet. Sämtliche angegebenen Preise sind Nettopreise. Zusätzlich ist der Aussteller zur Zahlung aller anfallenden Steuern, Gebühren und Abgaben, insbesondere Umsatzsteuer, Werbeabgabe und Rechtsgeschäftsgebühren, verpflichtet.

3. Zulassung und Platzzuteilung

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, dem Aussteller ein Angebot zukommen zu lassen. Die Zusage eines Angebots einschließlich Platzzuteilung liegt im alleinigen Ermessen des Veranstalters. Handelsvertreter und Importeure können für die von ihnen vertretenen Firmen ausstellen. Auf der Messe dürfen nur die Produktgruppen, die auf der Messewebsite angeführt sind, ausgestellt, beworben und verkauft werden. Der Aussteller ist verpflichtet, seine Produkte während der gesamten Messedauer uneingeschränkt auszustellen. Eine vorzeitige Schließung bzw. ein vorzeitiger Abbau des Messestandes sind unzulässig. Bei Verletzung dieser Verpflichtungen kann der Veranstalter den Vertrag fristlos beenden und Schadenersatzansprüche gegenüber dem Aussteller geltend machen. Aus der Übermittlung eines Angebots zur Messeeteilnahme kann kein Rechtsanspruch auf Zulassung zu einer weiteren Messe abgeleitet werden. Der Veranstalter ist im alleinigen Ermessen und ohne Zustimmung des Ausstellers berechtigt, nachträglich eine Standfläche in einer anderen Lage zuzuweisen, die Größe der Standfläche bis zu einem Ausmaß von 10 % abzuändern, Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen zu verlegen oder zu schließen oder sonstige bauliche Änderungen vorzunehmen. Bei Änderung der Größe der Standfläche wird das vereinbarte Entgelt an das geänderte Flächenmaß angepasst. Weitere Ansprüche des Ausstellers, insbesondere Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter, sind ausgeschlossen. Der Aussteller ist verpflichtet, die gegenständlichen Messebedingungen, deren integrierende Vertragsbestandteile sowie weitere im Angebot genannte Bedingungen vollständig auf seine Mitarbeiter, Vertreter, Mitaussteller und dritte Messteilnehmer zu überbinden und deren Einhaltung sicherzustellen und haftet für die Einhaltung der genannten Bestimmungen wie für eigenes Verschulden.

4. Marketing- und Servicepauschale

Der Aussteller ist zur Bezahlung der Marketing- und Servicepauschale verpflichtet. Die Marketing- und Servicepauschale beinhaltet – je nach Größe der Standfläche – ein Kontingent an Ausstellerparkkarten und Ausstellerausweisen sowie die Eintragung und den Zugang zum Unternehmensprofil des Ausstellers im Online-Ausstellerkatalog.

5. Stornierung

Im Falle einer Absage der Teilnahme an der Veranstaltung durch den Aussteller (Stornierung) hat der Aussteller an den Veranstalter folgende verschuldensunabhängige Stornogebühren zu bezahlen: Bis 8 Wochen vor Messebeginn 50 % des vereinbarten Entgelts, ab 8 Wochen vor Messebeginn 100 % des vereinbarten Entgelts, jeweils zuzüglich Steuern, Abgaben und sonstiger Nebenkosten, bereits erbrachter Leistungen des Veranstalters sowie bestellter digitaler Produkte und Standbauten. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt davon unberührt. Der Aussteller nimmt zur Kenntnis, dass die Stornogebühren auch zu bezahlen sind, wenn es dem Veranstalter gelingt, den Messestand an einen Dritten zu vermieten.

6. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

Nach der Rückübermittlung des unterfertigten Angebots erhält der Aussteller eine Rechnung, die bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung in voller Höhe ohne jeden Abzug zu bezahlen ist. Nach diesem Termin ausgestellte Rechnungen sind sofort fällig. Der Aussteller ist verpflichtet, sämtliche Kosten für Nebenleistungen und Zusatzaufträge bei Rechnungslegung zu bezahlen, wobei der Veranstalter auch berechtigt ist, für diese Leistungen Vorauszahlungen zu verlangen. In jedem Fall kann eine Rechnung abweichende Zahlungsbedingungen und -termine festlegen, die für den Aussteller verbindlich sind. Die termingerechte Zahlung der Rechnung ist Voraussetzung für die Übergabe des zugewiesenen Standes. Ist der Rechnungsbetrag nicht bis zum Fälligkeitstag beim Veranstalter eingelangt, ist dieser ohne weitere Fristsetzung berechtigt, den zugewiesenen Stand an einen Dritten zu vergeben und Stornogebühren gemäß Punkt 5. an den Aussteller zu verrechnen. Beanstandungen der Rechnung sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt vorzunehmen, widrigenfalls die Rechnung als durch den Aussteller genehmigt gilt. Für den Fall des Zahlungsverzuges können vom Veranstalter ab Fälligkeit 12 % Verzugszinsen p.a. sowie € 40,- an pauschalen Mahngebühren verrechnet werden. Der Aussteller ist darüber hinaus verpflichtet, die dem Veranstalter entstehenden Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen. Davon unberührt bleiben die von den Gerichten festgelegten Klags- und Exekutionskosten. Sollte die Rechnung an einen anderen Rechnungsempfänger ausgestellt werden, hat der Aussteller dessen fristgerechte Zahlung sicherzustellen und ist bei Zahlungsverzug des anderen Rechnungsempfängers zur unverzüglichen Bezahlung des Entgelts verpflichtet. Der Aussteller ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen – welcher Art auch immer – die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzubehalten, die Zahlung zu verweigern oder dagegen aufzurechnen.

7. Rücktritt vom Vertrag durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist insbesondere dann berechtigt, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn:

- der Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachkommt,
- ein Insolvenzverfahren gegen den Aussteller erfolgt oder bevorsteht oder dessen Zahlungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt ist,
- nach offenstehende Forderungen aus vorangegangenen Messen vorliegen
- die Exponate des Ausstellers nicht den auf der Messewebsite angegebenen Produktgruppen entsprechen, gegen gesetzliche Regelungen verstoßen oder gewerbliche Schutzrechte verletzen oder

5. der Aussteller gegen Regelungen dieser Messebedingungen verstößt.

Im Falle eines Vertragsrücktritts des Veranstalters kommt Punkt 5. sinngemäß zur Anwendung.

8. Mitaussteller

Mitaussteller sind Dritte, die gemeinsam mit dem vertragsschließenden Aussteller dessen Standfläche auf Basis dieser Messebedingungen für ihre eigene Geschäftstätigkeit nutzen. Der Aussteller ist verpflichtet, Mitaussteller durch Eintrag im Online-Ausstellerkatalog bekannt zu geben. Für jeden Mitaussteller ist die auf der Messewebsite angegebene Mitausstellergebühr sowie die Marketing- und Servicepauschale zu entrichten. Darüber hinaus bedarf eine gänzliche oder teilweise Vermietung oder Überlassung der Standflächen an dritte Messteilnehmer der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters und erfolgt ausschließlich auf Basis dieser Messebedingungen.

9. Höhere Gewalt, wichtige Gründe

Kann die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt, wie Streik, politische Ereignisse, Epidemien, Naturereignisse, Brand, behördliche Verfügungen, verzögerte oder fehlende behördliche Genehmigungen, Rechtsänderungen, Terrorismus, Einschränkungen der Energieversorgung oder sonstiger wichtiger Gründe, die nicht im Einflussbereich des Veranstalters gelegen sind und die Veranstaltungsdurchführung unzumutbar oder unmöglich machen, nicht durchgeführt werden oder muss diese unter Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses verschoben werden, wird der Veranstalter den Aussteller hiervon unverzüglich verständigen. Der Veranstalter ist weiters berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder diese unter Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses zu verschieben, wenn sich die Bedingungen für die Abhaltung der Veranstaltung aufgrund der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus oder einer vergleichbaren Infektionskrankung oder durch diesbezügliche behördliche Anordnungen bzw. Auflagen verschlechtern. Dies gilt auch dann, wenn im jeweiligen Einzelfall kein Fall höherer Gewalt gegeben ist. Der Veranstalter ist auch berechtigt, die Veranstaltung aus wirtschaftlichen Gründen abzusagen oder diese unter Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses zu verschieben und wird dies dem Aussteller nach Möglichkeit drei Monate vor dem Veranstaltungstermin bekannt geben. Im Falle der Verschiebung einer Veranstaltung durch den Veranstalter im Sinne dieses Punktes stehen dem Aussteller keine wie immer gearteten Ansprüche, insbesondere keine Schadenersatzansprüche oder Rücktrittsrechte zu, und ist der Aussteller nicht zur Bezahlung von Stornogebühren gemäß Punkt 5. an den Veranstalter verpflichtet. Im Falle der Absage einer Veranstaltung durch den Veranstalter im Sinne dieses Punktes ist der Aussteller nicht zur Bezahlung des Entgeltes gemäß Punkt 2. an den Veranstalter verpflichtet, bzw. ist ein bereits bezahltes Entgelt vom Veranstalter zurückzubehalten, stehen dem Aussteller darüber hinaus keine wie immer gearteten Ansprüche, insbesondere keine Schadenersatzansprüche zu, und ist der Aussteller nicht zur Bezahlung von Stornogebühren gemäß Punkt 5. an den Veranstalter verpflichtet.

10. Verkaufsregelung

Dem Aussteller ist es gestattet, auf Publikumsmessen unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen direkt zu verkaufen und die Waren dem Käufer sofort auszuliefern. Auf Fachmessen ist der Direktverkauf bzw. die Auslieferung von Waren welcher Art auch immer, auch von Mustern, ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters untersagt. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Verpflichtungen ist der Aussteller verpflichtet, dem Veranstalter sämtliche hieraus resultierenden Kosten, Gebühren sowie Steuern verschuldensunabhängig zu ersetzen. Im Falle eines Verstoßes mehrerer Aussteller haften diese solidarisch für den gesamten Schaden. Der Aussteller verpflichtet sich, den Verkauf nicht in marktschreierischer Weise durchzuführen.

Die Gastronomie wird ausschließlich durch einen Vertragspartner des Veranstalters oder der Veranstaltungsstätte betrieben. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Veranstalters. Bei Zuwiderhandeln ist der Veranstalter berechtigt, den Stand des Ausstellers nach vorausgehender kurzfristiger Aufforderung zu schließen oder den Verkauf zu unterbinden.

11. Ausstellerausweise, Ausstellerparkkarten

Jeder Aussteller erhält für sich und sein Standpersonal eine, je nach Größe der Standfläche, festgelegte Anzahl an Ausstellerausweisen und Ausstellerparkkarten, die für die gesamte Messedauer (inkl. Auf- und Abbau) Gültigkeit haben. Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise und Ausstellerparkkarten können vom Aussteller zu den auf der Messewebsite festgelegten Preisen bezogen werden.

12. Aufbau, Abbau und Gestaltung der Stände

Sofern nicht anders vereinbart, wird die Standfläche dem Aussteller ohne Standbegrenzungswände und ohne Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Sollten sich baulich bedingt Säulen, Träger, Brandschutzeinrichtungen udgl. auf der Standfläche befinden, ergibt sich hieraus kein Anspruch des Ausstellers auf Minderung des Entgelts. Der Aussteller ist verpflichtet, sich rechtzeitig vor Planung eines Standbaus beim Veranstalter über die baulichen Gegebenheiten seiner Standfläche zu informieren. Der Aussteller hat seinen Messestand so zu gestalten, dass die Standgrenzen nicht überschritten werden und benachbarte Standflächen nicht durch Exponate, Werbeflächen usw. beeinträchtigt werden. Aussteller, die keinen Messestand auf der ihnen zugewiesenen Standfläche errichten oder errichten lassen, sind verpflichtet, die Standfläche durch geeignete Begrenzungswände gegen alle Seiten, die nicht an einen Besuchergang grenzen, abzugrenzen. Standaufbauten des Ausstellers (einschließlich Beschriftungen und Dekorationen) dürfen eine Höhe von 250 cm nicht überschreiten. Höhere Standaufbauten sind nur nach Vorlage von Bauplänen und schriftlicher Zustimmung des Veranstalters zulässig. Baupläne sind bis spätestens 2 Monate vor Messebeginn beim Veranstalter einzureichen. Bei zweigeschöbiger Standbauweise wird ein Aufschlag von 50 % auf die Platzgebühr pro Quadratmeter überbauter Fläche berechnet. Vor der Errichtung mehrgeschöbiger Stände muss ferner die schriftliche Zustimmung der benachbarten Aussteller (ausgenommen Inselstände) sowie ein Gutachten eines Zivilingenieurs bezüglich des sach- und fachgerechten Aufbaus vorliegen. Glastaufbauten (ausgenommen Sicherheitsglas) dürfen aus Sicherheitsgründen nur mit einem Mindestabstand von 50 cm von der Standgrenze platziert werden.

Vom Veranstalter gemietete Messestände sind sorgsam zu behandeln. Insbesondere ist das Nageln, Bohren und Kleben auf allen Flächen untersagt. Gestrichene Wände dürfen tapeziert werden, wobei die Tapeten unmittelbar nach der Veranstaltung vom Aussteller rückstandsfrei zu entfernen sind, widrigenfalls dies vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers durchgeführt wird. Bei Beschädigungen ist der Aussteller zum Ersatz des entsprechenden Neupreises verpflichtet.

Der Aussteller hat seine Standfläche während der Öffnungszeiten der Veranstaltung permanent mit ausreichend Personal zu besetzen und mit seinem Namen und seiner Anschrift klar erkennbar zu kennzeichnen.

Die auf der Messewebsite bekannt gegebenen Auf- und Abbauzeiten sind vom Aussteller strikt einzuhalten. Überschreitungen dieser Zeiten sind nur nach schriftlicher Genehmigung des Veranstalters und gegen Entrichtung der auf der Messewebsite genannten Entgelte für die Verlängerung dieser Zeiten zulässig. Bei einer nicht genehmigten Überschreitung dieser Zeiten ist der Aussteller zur Bezahlung der zusätzlichen Entgelte als Mindestersatz verpflichtet, wobei sich der Veranstalter die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens vorbehält. Der Beginn des Standaufbaues muss spätestens einen Tag vor Messebeginn 12 Uhr mittags erfolgen. Ist die gemietete Fläche bis zu diesem Zeitpunkt nicht belegt oder erfolgt keine Benachrichtigung seitens des Ausstellers, so ist der Veranstalter berechtigt, die zugewiesene Standfläche ohne weitere Verständigung an einen Dritten zu vergeben bzw. Stornogebühren an den Aussteller zu verrechnen. Die Aufbauarbeiten müssen bis spätestens 18 Uhr des letzten Aufbautages beendet sein. Für den Fall der Überschreitung der Auf- / Abbauzeit werden Schadenersatzansprüche welcher Art auch immer gegen den Veranstalter ausgeschlossen. Bei Überschreitung der Abbauzeit ist der Veranstalter berechtigt, die Räumung der Standaufbauten und Gegenstände und deren Lagerung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu

MESSEBEDINGUNGEN

Oktober 2020

veranlassen. Nach dem Abbau hat der Aussteller den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Der Aussteller hat dem Veranstalter Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung der Standflächen, Aufbauten und Einrichtungen verursacht wurden, zu ersetzen. In der Auf- bzw. Abbauphase hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Wertvolle und leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände sind außerhalb der Messeöffnungszeiten (insbesondere nachts) vom Messestand zu entfernen und vom Aussteller auf eigenes Risiko zu verwahren.

13. Technische Standeinrichtung

Strom-, Wasser-, und sonstige technische Anschlüsse können dem Aussteller gegen Entrichtung von Anschluss- und Nutzungsgebühren zur Verfügung gestellt werden. Installationen an Versorgungsleistungen dürfen ausschließlich von Partnerunternehmen des Veranstalters ausgeführt werden. Sämtliche Geräte, Anlagen und Installationen des Ausstellers müssen den relevanten Normen und den veranstaltungsrechtlichen Vorschriften und Auflagen entsprechen.

14. Ausstellen von Maschinen

Ausgestellte Maschinen müssen mit einem CE-Prüfzeichen versehen sein und der Maschinensicherungsverordnung (MSV) entsprechen. Bei Maschinen, Sicherheitsbauteilen oder Teilen davon, die nicht der MSV entsprechen, muss durch ein sichtbares Schild deutlich darauf hingewiesen werden.

15. Haftung

Der Aussteller haftet für Schäden, die durch ihn, seine Angestellten, Beauftragten oder durch seine Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden und ist verpflichtet, den Veranstalter hinsichtlich diesbezüglicher Forderungen Dritter schad- und klaglos zu halten. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Diebstahl, Abhandenkommen oder Beschädigung der Ausstellungsgegenstände, Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge des Ausstellers. Abgesehen von Personenschäden ist die Haftung des Veranstalters für Schäden des Ausstellers, welcher Art und auf Basis welchen Rechtsgrundes auch immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung einer Veranstaltung dem Aussteller, dessen Bediensteten oder Dritten entstehen, auf Schäden begrenzt, bei denen seitens des Ausstellers nachgewiesen wird, dass diese durch den Veranstalter oder dessen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder krass grob fahrlässig verschuldet wurden. Eine Haftung des Veranstalters für indirekte Schäden, Folgeschäden, reine Vermögensschäden oder entgangenen Gewinn ist generell ausgeschlossen. Die Haftung des Veranstalters für Schäden des Ausstellers – auf Basis welchen Rechtsgrundes auch immer – ist generell mit einem maximalen Gesamtbetrag in der Höhe des vertragsgegenständlichen Entgelts begrenzt. Der Aussteller ist verpflichtet, dem Veranstalter etwaige Ansprüche sofort, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab Kenntnis schriftlich bekannt zu geben, widrigenfalls diese als verwirkt gelten. Schadenersatzforderungen des Ausstellers sind spätestens innerhalb von 6 Monaten ab dem schadensverursachenden Ereignis gerichtlich geltend zu machen. Weitere hier nicht genannte Gewährleistungs- und Haftungsansprüche des Ausstellers aus welchem Rechtsgrund auch immer sind – sofern gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

16. Sicherheit

Bei einer Ausstellung von Waffen ist der Aussteller verpflichtet, durch ausreichende Sicherungsmaßnahmen, wie insbesondere versperrte Schaukästen und diebstahlsichere Sicherung mittels Stahlseilen oder sonstigen geeigneten Befestigungen, sicherzustellen, dass ein unbefugter Zugriff bzw. Diebstahl von Waffen oder Waffenteilen ausgeschlossen ist. Außerhalb der Ausstellungszeiten hat der Aussteller die Waffen entweder zu entfernen oder diebstahlsicher zu versperren (z. B. in einem Waffentresor) oder auf eigene Kosten eine gesonderte Bewachung seiner Ausstellungsfläche zu veranlassen. Schusswaffen dürfen generell nur in einem nicht gebrauchsfähigen Zustand (z. B. Entfernung oder Kürzen des Schlagbolzens, verplombter Lauf usw.) ausgestellt werden. Darüber hinaus ist der Aussteller zur strikten Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen betreffend Verwahrung von Waffen verpflichtet. Verkaufte Waffen dürfen nicht unmittelbar an die Käufer ausgehändigt werden. Scharfe Munition, verbotene Waffen oder Kriegsmaterial dürfen weder ausgestellt noch verkauft oder weitergegeben werden. Etwaige Schießanlagen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Veranstalters und der zuständigen Behörden. Etwaige Zieldarstellungen müssen sich auf die Jagd beziehen (z. B. Ringscheiben, Tierziele) und dürfen keine Menschen oder menschenähnliche Wesen abbilden. Im Falle einer Missachtung der hier genannten Vorschriften ist der Veranstalter auf Kosten des Ausstellers berechtigt, Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen bzw. den Messestand zu schließen. Der Aussteller hat den Veranstalter hinsichtlich Forderungen Dritter, die auf eine Verletzung der hier festgelegten oder gesetzlicher Sicherheitsvorschriften zurückzuführen sind, schad- und klaglos zu halten.

17. Messeversicherung

Sofern nicht abweichend vereinbart, ist im Leistungsgegenstand keine Versicherung für Gegenstände und Ausrüstung des Ausstellers bzw. des Messestands enthalten. Wenn der Aussteller eine entsprechende Versicherung mit dem Veranstalter oder einem Versicherungsunternehmen abschließt, gelten die anlässlich des Versicherungsabschlusses schriftlich getroffenen Bedingungen.

18. Messekatalog & Werbemittel des Veranstalters

Jeder Aussteller (einschließlich allfälliger Mitaussteller) ist zur Eintragung in den Online-Messekatalog verpflichtet. Die Mindesteintragungen laut Katalogformular werden auf Kosten des Ausstellers auch dann durchgeführt, wenn kein ausdrücklicher Auftrag des Ausstellers vorliegt. Der Aussteller hat eigenverantwortlich sicherzustellen, dass sein Unternehmensprofil, seine Produktgruppen und der Messteilnehmer im Online-Ausstellerskatalog korrekt und vollständig angegeben sind. Der Veranstalter haftet nicht für fehlerhafte Einschaltungen oder Eintragungen im Online-Messekatalog sowie anderen Messedrucksorten (Druckfehler, Formfehler, falsche Einordnung, Nichteinschaltung, etc.). Der Veranstalter stellt dem Aussteller bei Bedarf Werbemittel zu den auf der Messewebsite angegebenen Bedingungen und Preisen zur Verfügung. Damit wird dem Aussteller die Möglichkeit gegeben, seine Kunden auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen und diese zu der Veranstaltung einzuladen (Einladungskarten, Gutscheine).

19. Werbung des Ausstellers am Veranstaltungsort

Drucksorten und Werbemittel dürfen nur innerhalb der zugewiesenen Standflächen verteilt werden. Werbemaßnahmen für andere Firmen als jene des Ausstellers bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Werbe- und Marketingaktivitäten außerhalb der Standfläche, insbesondere auf den Parkplätzen, sowie die Durchführung von Befragungen sind dem Aussteller nur nach gesonderter Vereinbarung und gegen gesondertes Entgelt erlaubt. Bei wettbewerbsrechtlichen Verstößen ist der Veranstalter berechtigt, den Stand des Ausstellers zu schließen, wobei sämtliche diesbezügliche Ansprüche des Ausstellers ausgeschlossen sind.

20. Sonderveranstaltungen & Vorführungen

Alle Arten von Sonderveranstaltungen und Vorführungen, die über eine übliche Präsentation der Waren hinausgehen, bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Der Veranstalter ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm, Schmutz, Staub, Abgase udgl. verursachen oder den Messebetrieb beeinträchtigen. Akustische oder audiovisuelle Vorführungen auf dem Messestand müssen so ausgestaltet sein, dass die Geräuschentwicklung ein Ausmaß von 40 dB nicht überschreitet. Bei Zuwiderhandeln ist der Veranstalter berechtigt, den Stand des Ausstellers zu schließen, wobei sämtliche diesbezügliche (Entschädigungs-)Ansprüche des Ausstellers ausgeschlossen sind. Sofern nicht abweichend auf der Messewebsite angegeben, ist der Aussteller verpflichtet, allenfalls erforderliche Anmeldungen bei der AKM eigenverantwortlich vorzunehmen. Die Durchführung von Glücksspiel ist dem Aussteller nicht gestattet.

21. Filmen und Fotografieren

Der Veranstalter ist im Falle des Filmens und Fotografierens und der anschließenden Verwendung von Bildaufzeichnungen verpflichtet, alle datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Verpflichtungen einzuhalten. Dem Aussteller ist es nicht gestattet, Filme, Fotografien, Zeichnungen oder sonstige Abbildungen von Ausstellungsgegenständen und ausgestellten Waren anderer Aussteller anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

22. Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes und der Gänge in den Hallen. Die Reinigung der Standfläche und Entsorgung der Abfälle in den vorgesehenen Behältnissen obliegt dem Aussteller. Die Kosten einer allenfalls erforderlichen Ersatzvornahme werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Auf Bestellung und Kosten des Ausstellers können vom Veranstalter zugelassene Reinigungspartner die Standreinigung übernehmen. Die Entsorgung von Sondermüll muss vom Aussteller selbst veranlasst werden.

23. Transport und Parken

Das Befahren der Messehallen mit Kraftfahrzeugen welcher Art auch immer ist verboten. Bei Spezialtransporten hat der Aussteller zeitgerecht eine schriftliche Genehmigung des Veranstalters einzuholen. Ab Aufbau-Ende dürfen Fahrzeuge nur auf den hierfür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden; insbesondere sind Eingänge, Auffahrten und Feuerwehrrinnen permanent freizuhalten. Während der Messe dürfen LKW über 3,5t nicht auf den Parkplätzen abgestellt werden. Der Veranstalter kann widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge auf Kosten des Fahrzeughalters entfernen lassen. Der Veranstalter nimmt für den Aussteller bestimmte Sendungen nicht in Empfang und haftet nicht für eventuelle Verluste bzw. für unrichtige oder verspätete Zustellung. Der Messespediteur lagert Ausstellungs- und Verpackungsgut erforderlichenfalls auf Kosten und Risiko des Ausstellers ein.

24. Standbewachung

Während der Veranstaltung (inklusive Auf- und Abbauphase) wird vom Veranstalter eine allgemeine Hallenbewachung (äußere Bewachung der Ausstellungshallen, Bewachung der Messeeingänge und periodisches Durchgehen von Wachpersonal durch die Hallen) vorgenommen. Zusätzliche gesonderte Standbewachungen sind vom Aussteller beim Veranstalter oder dessen Partnerunternehmen zu beauftragen und werden zusätzlich verrechnet. Eine Durchführung der Standbewachung durch vom Aussteller beauftragte Drittbewachungsunternehmen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Veranstalters. Das Übernachten in den Hallen und im Freigelände ist generell verboten.

25. Pfandrecht

Zur Absicherung offener Forderungen steht dem Veranstalter ein Pfandrecht an den Ausstellungsgegenständen, dem Messestand und den Ausrüstungsgegenständen des Ausstellers zu. Zur Ausübung dieses Pfandrechtes bedarf es nicht der Einleitung eines Gerichtsverfahrens. Hierbei können die Gegenstände vom Veranstalter auf Kosten und Gefahr des Ausstellers von der Standfläche entfernt und eingelagert werden. Der Veranstalter ist berechtigt, diese Gegenstände freihändig zu verkaufen und den Erlös auf die offenen Forderungen anzurechnen.

26. Verletzung der Messebedingungen, Gesetzesverletzung

Die Messebedingungen und die relevanten gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch steuerrechtliche Vorschriften, wie Regelungen betreffend Registrierkassen, Brandschutz- und veranstaltungsrechtliche Vorschriften, die Hausordnung und technische Richtlinien der Veranstaltungsstätte und sonstige auf der Messewebsite angeführte Bedingungen sind durch den Aussteller strikt einzuhalten. Den Anordnungen des Veranstalters und dessen Beauftragten ist vom Aussteller, dessen Personal und Beauftragten Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere auch auf den zum Messegelände gehörigen Park- und Verkehrsflächen. Die Nichtbeachtung dieser Regelungen und Anordnungen bzw. sonstiger vertraglicher Vereinbarungen berechtigen den Veranstalter, den zugewiesenen Messestand ohne weitere Abmahnung auf Kosten des Ausstellers zu schließen bzw. diesen ohne Einleitung eines Gerichtsverfahrens zu räumen.

27. Datenschutz (Zustimmungserklärung gemäß Datenschutz- und Telekommunikationsgesetz)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Veranstalter erfolgt in Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Details zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den konkreten Verarbeitungszwecken und Rechtsgrundlagen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Reed Exhibitions, der Datenschutzerklärung für Aussteller und der Datenschutzerklärung des Messe-Netzwerks, die auf der Messewebsite abrufbar sind. Gibt der Aussteller dem Veranstalter im Rahmen der Messeanmeldung oder im Zuge der Vertragsabwicklung personenbezogene Daten Dritter (insbesondere Daten von Vertretern, Ansprechpartnern, Sachbearbeitern oder sonstigen Mitarbeitern seines Unternehmens) bekannt, ist er verpflichtet, die betroffenen Personen hierüber unverzüglich zu informieren und ihnen die Datenschutzerklärungen des Veranstalters zur Kenntnis zu bringen. Der Aussteller haftet für jegliche Nachteile, die dem Veranstalter aus einem Verstoß gegen diese Verpflichtung entstehen.

Einwilligung zur Datenverarbeitung und nach § 107 TKG zum Erhalt von E-Mail-Newslettern und telefonischem Kontakt

Sie erteilen Ihre ausdrückliche Zustimmung, in das Messe-Netzwerk aufgenommen zu werden und stimmen der in Punkt 5.1. der Datenschutzerklärung des Messe-Netzwerks beschriebenen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zwecks Betriebs des Messe-Netzwerks und Zurverfügungstellung der über diese Plattform angebotenen Services zu. Sie erteilen Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu, dass die Reed Messe Salzburg GmbH, die Reed Messe Wien GmbH, die Reed CEE GmbH oder die Standout GmbH Ihnen von Zeit zu Zeit E-Mails mit Informationen, Werbung und Umfragen zu eigenen Angeboten, Veranstaltungen und Leistungen sowie mit Informationen zu Produkten oder Leistungen anderer Unternehmen mit Bezug auf Messeveranstaltungen oder ähnliche Events ("E-Mail-Newsletter") zusenden oder Sie telefonisch zu Zwecken der Information, Werbung und Umfragen zu eigenen Veranstaltungen und Leistungen kontaktieren. Diese Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an dataprotection@reedexpo.com widerrufen werden.

28. Schriftlichkeit

Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Sofern nicht abweichend geregelt, bedürfen Änderungen, Ergänzungen und Zusätze dieser Messebedingungen sowie sonstiger Vertragsbestandteile der Schriftform. Aus vorausgehenden Veranstaltungen bzw. Verträgen kann der Aussteller keine Rechte welcher Art auch immer ableiten.

29. Allgemeine Bestimmungen, Gerichtsstand

Es kommt ausschließlich österreichisches Recht, mit Ausnahme der Kollisionsnormen, zur Anwendung. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Veranstalters.

Sollten eine der Bestimmungen dieses Vertrages wegen eines Verstoßes gegen zwingendes Recht nichtig sein oder werden, so hat dies auf die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen keinen Einfluss. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung ersetzt, die dem Zweck der ursprünglichen Bestimmung am ehesten entspricht.

Das Angebot des Veranstalters und etwaige zusätzliche Vereinbarungen der Parteien, die Hausordnung und die technischen Richtlinien der Veranstaltungsstätte, die Ausstellerbedingungen, die Sicherheitsbestimmungen, Auf- und Abbaubedingungen sowie weitere auf der Messewebsite genannten Bedingungen und gegebenenfalls zusätzliche Bestellformulare (z. B. Presseservice, Ausstellerausweise, Werbemittel, Seminaren und Vorträgen) stellen integrierende Bestandteile des Vertrages dar.



IHR MESSETAM

ANDREAS OTT

Head of Operations
Lifestyle, Hospitality & Care
T: +43 662 4477-2205
M: gast@reedexpo.at

KARIN SCHWARZINGER

Sales Manager
T: +43 662 4477-2237
M: gast@reedexpo.at

NATHALIE WIENERROITHER

Event Manager
T: +43 662 4477-2247
M: gast@reedexpo.at



Reed Messe Salzburg GmbH
Am Messezentrum 6
A-5020 Salzburg
T: +43 662 44 77-0
F: +43 662 44 77-2284
gast@reedexpo.at
www.gastmesse.at

ALLE WICHTIGEN INFOS UNTER:
GASTMESSE.AT

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form in Ausführung des Art. 7 B-VG auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Das Mitführen von Tieren in die Messeanlage ist nicht gestattet! Ausgenommen Assistenzhunde (§ 39a BBG).